

# Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2013

Ausgegeben am 3. Mai 2013

17. Stück

17. Verordnung: Wiener Krankenanstaltenplan 2013 (WKAP 2013)

## 17.

### **Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der der Wiener Krankenanstaltenplan 2013 (WKAP 2013) erlassen wird**

Gemäß § 5a Abs. 1 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987, LGBL. für Wien Nr. 23, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 89/2012, wird verordnet:

#### **Wiener Krankenanstaltenplan 2013 (WKAP 2013)**

##### **Geltungsbereich**

**§ 1** (1) Der dieser Verordnung als Anlage angeschlossene Wiener Krankenanstaltenplan 2013 (WKAP 2013) gilt für Fondskrankenanstalten (§ 64a Abs. 1 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987).

(2) Hinsichtlich Nicht-Fondskrankenanstalten stellt der WKAP 2013 eine Empfehlung dar.

(3) Die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) in der Fassung vom 23. November 2012 vorgesehenen Qualitätskriterien sind für Fondskrankenanstalten (§ 64a Abs. 1 Wiener Krankenanstalten- gesetz 1987) verbindlich.

##### **Planungsgebiet**

**§ 2** Das Planungsgebiet des WKAP 2013 umfasst die Katasterfläche von Wien, wobei bestehende Wechselbeziehungen mit dem Umland von Wien in der Planung berücksichtigt sind.

##### **In-Kraft-Treten**

**§ 3** Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

##### **Außer-Kraft-Treten**

**§ 4** Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der der Wiener Krankenanstaltenplan 2010 (WKAP 2010) erlassen wird, LGBL. für Wien Nr. 35/2010, zuletzt geändert mit der Verordnung LGBL. für Wien Nr. 77/2012, außer Kraft.

Der Landeshauptmann:

**Häupl**

**Anlage**

zur Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der der Wiener Krankenanstaltenplan 2013 (WKAP 2013) erlassen wird

**Inhaltsübersicht****Abschnitt I: Zielvorstellungen und Gegenstand der Planung**

1. Zielvorstellungen und Grundsätze
2. Von der Planung umfasste Krankenanstalten
3. Planungsgebiet und regionale Versorgungswirkung
4. Inhalt der Planung

**Abschnitt II: Leistungsangebotsplanung**

1. Umfang der Leistungsangebotsplanung
2. Zielplanung 2020
3. Qualitätskriterien

**ANHÄNGE**

Anhang A: Tabellen Zielplanung 2020

Anhang B: Begriffsbestimmungen  
Abkürzungs- und Legendenblatt

**Abschnitt I****Zielvorstellungen und Gegenstand der Planung****1. ZIELVORSTELLUNGEN UND GRUNDSÄTZE**

Der Wiener Krankenanstaltenplan 2013 (WKAP 2013) baut auf folgenden Zielvorstellungen und Grundsätzen auf:

- a) Die stationäre Akutversorgung soll durch leistungsfähige, bedarfsgerechte und in ihrem Leistungsspektrum aufeinander abgestimmte Krankenanstalten sichergestellt werden.
- b) Die Akutkrankenanstalten sollen eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich zweckmäßige und medizinisch sinnvolle Versorgung der Bevölkerung gewährleisten.
- c) Die von der Planung umfassten Krankenanstalten sollen durch Verlagerung von Leistungen in den ambulanten und rehabilitativen Bereich nachhaltig entlastet, die Krankenhaushäufigkeit und Belagsdauer auf das medizinisch notwendige Maß minimiert werden.
- d) Bei der Errichtung und Vorhaltung von Fachabteilungen und Departments sind die definierten Mindestbettenzahlen zu berücksichtigen; von diesen kann nur in begründeten Ausnahmefällen abgegangen werden; die abgestufte Versorgung durch Akutkrankenanstalten soll nicht durch die Ausweitung der Konsiliararztätigkeit unterlaufen werden.
- e) Im Interesse der medizinischen Qualitätssicherung und der wirtschaftlichen Führung der Krankenanstalten soll daher eine Beschränkung der Konsiliararztätigkeit auf die Intentionen des § 3 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 (Wr. KAG) (Ergänzungs- und Hilfsfunktionen bei zusätzlicher Diagnose und Therapie bereits stationär versorger Patientinnen und Patienten) erfolgen, soweit dies unter Schonung wohlerworbener Rechte möglich ist.
- f) Einrichtungen für Psychiatrie (PSY), Akutgeriatrie/Remobilisation (AG/R), Palliativmedizin (PAL) und für Psychosomatik (PSO) sollen dezentral in Krankenanstalten auf- bzw. ausgebaut werden; bei der Einrichtung dieser Strukturen sind die vorgesehenen Strukturqualitätskriterien einzuhalten.
- g) Tageskliniken sollen nur an Standorten von bzw. im organisatorischen Verbund mit gut erreichbaren bettenführenden Abteilungen, Fachschwerpunkten oder Departments der betreffenden Fachrichtung und unter Beschränkung des medizinischen Leistungsangebotes eingerichtet werden. Bei der Einrichtung von Tageskliniken sind die vorgesehenen Strukturqualitätskriterien einzuhalten.

- h) Die Kooperation von Krankenanstalten zur Verbesserung des Leistungsangebotes und der Auslastung sowie zur Realisierung medizinischer und ökonomischer Synergieeffekte soll gefördert werden. Kooperationen umfassen unter anderem Zusammenschlüsse von einzelnen Abteilungen oder ganzen Krankenanstalten.
- i) Die Kooperation zwischen dem intra- und dem extramuralen Sektor soll zur besseren gemeinsamen Nutzung von bestehenden Ressourcen bei gleichzeitiger Vermeidung additiver, regional paralleler Leistungsangebote gefördert werden. Entsprechende Konzepte sind im Rahmen von Pilotprojekten zu erproben bzw. zu evaluieren.
- j) Für unwirtschaftliche Krankenanstalten, insbesondere mit im Verhältnis zur Betriebsgröße geringen Fallzahlen und unzureichender Versorgungswirksamkeit sind in der Planung Konzepte zur Umwidmung in alternative Versorgungsformen zu entwickeln; dabei sollen auch neue Modelle (zB dislozierte Tageskliniken und Ambulanzen, Kurzzeitpflegestationen, Gesundheitszentren mit Informations-, Koordinations- und Schnittstellenfunktion) in die Überlegungen einbezogen werden.

Bei der Weiterentwicklung der Akutkrankenanstalten (Akut-KA) gelten die nachstehend angeführten Planungsrichtwerte als Orientierungsrößen. Die fachrichtungsspezifisch festgelegten Erreichbarkeitsrichtwerte, Mindestbettenzahlen und Richtintervalle zu den Bettenmessziffern (BMZ) sollen nur in begründeten Ausnahmefällen über- bzw. unterschritten werden. Die Erreichbarkeitsrichtwerte pro Fachrichtung sollen für mindestens 90 Prozent der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes (unter Berücksichtigung auch bundesländerübergreifender Versorgungsbeziehungen) eingehalten werden. Die Bettenmessziffern und die Mindestbettenanzahl für Akutgeriatrie/Remobilisation, für Palliativmedizin und für Psychosomatik stellen Orientierungswerte dar.

#### **Planungsrichtwerte – Normalpflege-/Intensivbereiche in Akut-KA (Planungshorizont 2020)**

Fachrichtung/Fachbereich	Err. (Min.)	BMZmin	BMZmax	BMZ 2011	MBZ
Intensivbereiche (INT/IS)	45	0,21	0,36	0,18	6
Intensivüberwachungsbereiche (INT/UE)	30			0,10	4
Kinder- und Jugendheilkunde (KI)	45	0,16	0,27	0,19	20
Kinder- und Jugendchirurgie (KCH)	*)	0,04	0,06	0,04	25
Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	60	0,08	0,13	0,04	30
Chirurgie (CH)	45	0,52	0,87	0,82	30
Neurochirurgie (NC)	60	0,06	0,09	0,06	30
Innere Medizin (IM)	30	1,04	1,73	1,55	30
Gynäkologie und Geburtshilfe (GGH)	30	0,24	0,40	0,40	25
Neurologie (NEU)	45	0,21	0,35	0,24	30
Neurologische Akut-Nachbehandlung/Stufe B (NEU-ANB/B)	90	0,03	0,05	0,03	3
Neurologische Akut-Nachbehandlung/Stufe C (NEU-ANB/C)	90	0,09	0,15	0,07	8
Psychiatrie (PSY)	60	0,34	0,57	0,51	30
Dermatologie (DER)	90	0,06	0,09	0,09	25
Augenheilkunde (AU)	45	0,06	0,11	0,11	20
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO)	45	0,09	0,15	0,14	25
Urologie (URO)	45	0,11	0,18	0,16	25
Plastische Chirurgie (PCH)	*)	0,02	0,03	0,03	15
Pulmologie (PUL)	*)	0,10	0,16	0,14	30

Fachrichtung/Fachbereich	Err. (Min.)	BMZmin	BMZmax	BMZ 2011	MBZ
Orthopädie und orthopädische Chirurgie (OR)	45	0,26	0,43	0,30	30
Unfallchirurgie (UC)	45	0,30	0,50	0,46	20
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG)	*)	*)	*)	0,03	15
Strahlentherapie-Radioonkologie (STR)	90	*)	*)	0,03	*)
Nuklearmedizinische Therapie (NUKT)	*)	*)	*)	0,01	*)
Psychosomatik/Erwachsene (PSOE)	90	0,05	0,08	0,05	*)
Psychosomatik/Säuglinge, Kinder und Jugendliche (PSOK)	90	0,02	0,03	0,01	*)
Akutgeriatrie/Remobilisation (AG/R)	45	0,34	0,56	0,18	24
Remobilisation/Nachsorge (RNS)	*)	*)	*)	0,02	24
Palliativmedizin (PAL)	60	0,05	0,08	0,03	8
Gemischter Belag (GEM)	*)	*)	*)	0,39	*)
<b>Summe</b>	*)	<b>4,48</b>	<b>7,43</b>	<b>6,41</b>	*)

**Legende:**

Err. (Min.) Erreichbarkeitsfrist in Minuten für jeweils nächstgelegene Abteilung (ABT, ohne Berücksichtigung von ROF, dWK und dTK, die allenfalls auch als Satelliten-Einheit geführt werden können); zu erfüllen für 90% der Wohnbevölkerung

BMZ Bettenmessziffer (systemisierte Akutbetten in FKA, UKH und SAN pro 1.000 Einwohner)

BMZmin untere Grenze des BMZ-Soll-Intervalls, das von BMZmin und BMZmax begrenzt wird

BMZmax obere Grenze des BMZ-Soll-Intervalls, das von BMZmin und BMZmax begrenzt wird

BMZ2011 BMZ in Akut-KA im Jahr 2011 gemäß Bettenbericht des BMG

MBZ Mindestbettenanzahl für ABT, qualitativ und wirtschaftlich optimierte Betriebsgröße (ausgenommen Sonderregelungen für reduzierte Organisationsformen)

\*) Angaben nicht sinnvoll bzw. nicht verfügbar

## Anmerkungen zu MBZ:

1. MBZ für ABT inkl. einer allfälligen Satelliten-Einheit (dTK, dWK, UC-Satellitendepartment) im Ausmaß von max. 25% der Betten der jeweiligen Gesamtstruktur (Mutterabteilung plus Satelliten-Einheit) zulässig
2. Anrechnungsfaktor 1,5 für Tages- und Wochenklinik-Betten (soweit in eigener Kostenstelle bzw. mit speziellem Funktionscode mit eingeschränkter Betriebszeit geführt; keine räumliche Integration in Normalpflegestation mit Betrieb an 365 Tagen/Jahr rund um die Uhr) in Ansatz zu bringen; diesbezüglich relevante Tages- und Wochenklinikstrukturen sind in den Tabellen (Anhang A) ausgewiesen.

## Anmerkungen zu BMZmin:

BMZmin wurde unter Annahme bereits realisierter ambulanter Auslagerungspotenziale bzw. in Anlehnung an internationale Vergleiche festgelegt; im Fall eines umfassenden Einsatzes von Tagesklinikstrukturen kann die jeweils fachrichtungsspezifische BMZmin unter Anwendung des Anrechnungsfaktors bis zu 1,5 pro Tagesklinikbett/-platz (fachrichtungs- und standortgenau ausgewiesen in den Tabellen (Anhang A)) als erfüllt gelten; Wohnbevölkerung 2011: 8.404.250; Wohnbevölkerung 2020: 8.732.990.

## Anmerkungen zu den Fachrichtungen/Fachbereichen:

- INT: Intensivbereiche aller Fachrichtungen zusammengefasst; Richtwerte als Orientierungswerte zu interpretieren, Anzahl an INT-Betten in Abhängigkeit von der Fächerstruktur der betreffenden KA individuell festzulegen.
- KJP: Richtwerte als Orientierungswerte zu interpretieren.
- IM bzw. AG/R/RNS: Der überwiegende Teil der Betten für AG/R bzw. RNS ist durch Umwidmung von IM-Akutbetten zu realisieren; RNS-Betten auf die BMZ für AG/R anrechenbar.
- NEU: Bettenaufbau für NEU-ANB zumindest zum Teil durch Umwidmung von NEU-Betten zu realisieren.
- PSY: BMZ nur nach vollständigem Ausbau ambulanter und komplementärer Einrichtungen vertretbar; BMZmin und BMZmax inkl. akuter Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen (akuter Entzug), jedoch exkl. langfristiger Versorgung von Abhängigkeitserkrankungen (Planungsrichtwert für diesen Bereich: 0,16 Behandlungsplätze pro 1.000 Einw., davon 0,04/1.000 für Abhängigkeit von illegalen Drogen und 0,12/1.000 für alkohol-, medikamenten- und substanzgebundene Abhängigkeitserkrankungen; Anwendung dieses Planungsrichtwerts unter Berücksichtigung einer interdisziplinären Sichtweise und regionaler Gegebenheiten unter Einbeziehung der Bereiche Krankenanstalten, extramurale Versorgung und Sozialbereich).
- PCH: evtl. als Fachschwerpunkt zu führen, UC evtl. als Satelliten-Department zu führen.
- OR/UC: künftig gemeinsame Analyse/Planung OR/UC anzustreben.

- MKG: MKG und Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZMK) entsprechend Bettenbericht des Bundesministerium für Gesundheit unter MKG zusammengefasst.
- AG/R: evtl. als Department zu führen; Richtwerte als Orientierungswerte zu interpretieren.
- RNS: vorzugsweise als Department zu führen; Richtwerte als Orientierungswerte zu interpretieren.
- PAL: Richtwerte als Orientierungswerte zu interpretieren.
- PSOE: als Department (MBZ 12) zu führen; Richtwerte als Orientierungswerte zu interpretieren.
- PSOK: als Department (MBZ 12) oder als Psychosomatikschwerpunkt (MBZ 6) zu führen; Richtwerte sind Orientierungswerte.
- GEM: Akutbetten in GEM sind – auch im Falle interdisziplinärer Organisation des Normalpflegebereichs – entsprechend den dort abgedeckten MHG (MEL- bzw. HD- Gruppe gemäß LKF-Modell) auf Fachrichtungen/Fachbereiche zuzuordnen.

Quellen: BMG – KA-Statistik 2011 (KDok); Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) – eigene Darstellung

## **2. VON DER PLANUNG UMFASSTE KRANKENANSTALTEN**

Zur Sicherung der öffentlichen Akutversorgung dienen in erster Linie die Fondskrankenanstalten im Sinne des § 64a Abs. 1 Wr. KAG – das sind Krankenanstalten, die auf Grundlage der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens über den Wiener Gesundheitsfonds finanziert werden. Der Wiener Krankenanstaltenplan bezieht sich auf diese Fondskrankenanstalten, wobei aber auch die beiden Unfallkrankenhäuser mit ihren Akutversorgungsaufträgen berücksichtigt werden. Private, nicht gemeinnützige Krankenanstalten, werden, soweit dies zweckmäßig ist, ebenfalls in ihrer Versorgungswirksamkeit berücksichtigt. Die Nicht-Fondskrankenanstalten werden lediglich mit dem Ist-Stand 2012 abgebildet.

## **3. PLANUNGSGEBIET UND REGIONALE VERSORGUNGSWIRKUNG**

Das Planungsgebiet umfasst die Katasterfläche von Wien.

Die Versorgungswirkung der Wiener Fondskrankenanstalten und Unfallkrankenhäuser reicht weit über die Wiener Stadtgrenze hinaus. Besonders intensiv ist diese überregionale Versorgungswirkung in Bezug auf jene Patientinnen- und Patientengruppen, die einer hochspezialisierten Versorgung bedürfen (Krebspatientinnen und -patienten, Patientinnen und Patienten mit neurochirurgischen Indikationen bzw. orthopädischen Erkrankungsbildern sowie Patientinnen und Patienten mit angeborenen Fehlbildungen).

## **4. INHALT DER PLANUNG**

Der WKAP 2013 legt unter Bedachtnahme auf die gesetzlichen Vorgaben und auf die bestehenden Strukturen ein abgestuftes und bedarfsgerechtes Krankenhausversorgungssystem fest.

Im WKAP 2013 werden festgelegt:

- die Standortstrukturen und die maximalen Bettenzahlen (für Normalpflege- und Intensivbereich) je Fachrichtung für das gesamte Bundesland;
- die Fächerstrukturen (differenziert nach der abgestuften Leistungserbringung) und die maximalen Gesamtbettenzahlen (für Normalpflege- und Intensivbereich) für jede von der Planung umfasste Krankenanstalt;
- Standorte und Anzahl medizinisch-technischer Großgeräte (GGP);
- Strukturqualitätskriterien;
- Referenzzentren;
- tagesklinisch zu erbringende Leistungsanteile je Fachrichtung bis 2020.

Die Standort- und Fächerstrukturen sowie die Planbetten 2020 je Fachrichtung stellen für das Bundesland Wien nicht zu überschreitende Obergrenzen dar.

Da die Planvorgaben im WKAP 2013 auf Obergrenzen betriebener Betten abzielen, darf bei Nachweis regelhafter betriebsbedingter Sperren (zB Sommersperren, Wochenkliniken) im übrigen Zeitraum eine entsprechend höhere Zahl von Betten betrieben werden. Dadurch soll sich aber die Gesamtzahl systematisierter Betten eines Standortes um nicht mehr als 5% erhöhen.

## **Abschnitt II**

### **Leistungsangebotsplanung**

#### **1. UMFANG DER LEISTUNGSANGEBOTSPLANUNG**

Die Leistungsangebotsplanung umfasst:

- Leistungsangebotsplanung für verschiedene Fachrichtungen
- Intensivbereiche (unter Einschluss der Neonatologie)
- Dislozierte Tagesklinik

- Tagesklinik
- Dislozierte Wochenklinik
- Referenzzentren
- Zentrale Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten
- Spezielle Leistungsangebotsplanung
- Großgeräteplanung

### **1.1. Leistungsangebotsplanung für verschiedene Fachrichtungen**

Die Leistungsangebotsplanung für die verschiedenen Fachrichtungen wird im WKAP 2013 abgebildet. Die Abbildung erfolgt in PLAN Betten 2020.

### **1.2. Intensivbereiche (unter Einschluss der Neonatologie)**

Eine flächendeckende intensivmedizinische Versorgung bzw. Überwachung soll gewährleistet werden. Patientinnen und Patienten in längerfristiger Intensivbehandlung (insbesondere solche mit schweren organischen Dysfunktionen) sollen in Krankenanstalten mit entsprechend ausgestatteten Intensivbereichen transferiert werden.

Die Intensivbehandlungseinheit (ICU) ist eine Betteneinheit für Schwerstkranke, deren vitale Funktionen in lebensbedrohlicher Weise gestört sind und wiederhergestellt bzw. durch besondere intensivtherapeutische Maßnahmen aufrecht erhalten werden müssen.

Die Intermediäre Überwachungseinheit (IMCU) ist eine Organisationseinheit zur Überwachung und Behandlung von Frischoperierten nach ausgedehnten Eingriffen sowie für prä- und nichtoperative Schwerkranken, deren Vitalfunktionen gefährdet sind. Der so genannte „postoperative Aufwachbereich“ wird nicht den Intermediären Überwachungsstationen zugerechnet, da der postoperative Aufwachbereich kein eigenständiger bettenführender Bereich ist. Die Intermediäre Überwachungseinheit ist nicht für die Behandlung schwerer organischer Dysfunktionen beispielsweise mittels mechanischer Atemhilfe, Hämofiltration etc. zu strukturieren. In Notfällen sollte dort jedoch die Möglichkeit bestehen, kurzfristige (auf einige Tage beschränkte) Intensivbehandlungen (insbesondere künstliche Beatmung) durchzuführen. Patientinnen und Patienten, die einer längerfristigen Intensivbehandlung bedürfen, sind an eine Intensivstation zu transferieren. Operative Intermediäre Überwachungseinheiten sollten unter anästhesiologischer Leitung stehen, können aber auch im Rahmen allgemeinchirurgischer Abteilungen geführt werden.

Die Einschränkungen bezüglich künstlicher Beatmung gelten nicht für Intermediäre Überwachungseinheiten der Fachrichtung Pulmologie, da die mechanische Atemhilfe ein typisches Leistungsmerkmal für pulmologische Intermediäre Überwachungsstationen darstellt.

Die Neonatologie als größtes und zum Teil eigenständiges Teilgebiet der Kinderheilkunde hat neben der Gesamtversorgung mit präventivmedizinischem Schwerpunkt die Diagnose und Therapie von Erkrankungen der Neugeborenen zum Inhalt. Als Neugeborene gelten alle Kinder während der ersten 28 Lebenstage.

Einerseits handelt es sich bei der Neonatologie um die Behandlung von Frühgeborenen, die vor der 37. Schwangerschaftswoche geboren wurden und meist unter 2 500 Gramm wiegen. Frühgeborene sind meist gesund, aber unreif und benötigen daher eine Behandlung, in deren Mittelpunkt die Unterstützung von Atmung und Kreislauf, die Abwehr von Infektionen und die Ernährung steht. Andererseits werden auch reife Neugeborene betreut, wenn diese in ihren vitalen Funktionen eingeschränkt oder bedroht sind.

Im Anhang A Tabelle 1 werden je Krankenanstalt Bettenobergrenzen für Intensiveinrichtungen differenziert nach ICU und IMCU jeweils für Erwachsene und Kinder ausgewiesen.

### **1.3. Dislozierte Tagesklinik**

Unter einer dislozierten Tagesklinik (dTK) wird eine bettenführende Struktur zur Versorgung von Patientinnen und Patienten mit zeitlich eng beschränktem stationären Versorgungsbedarf (tagsüber) verstanden, die nur an Standorten ohne Einheiten der betreffenden Fachrichtung und unter Beschränkung des medizinischen Leistungsspektrums einzurichten ist, sofern eine geeignete Kooperation mit einer Einheit der betreffenden Fachrichtung besteht und vertraglich vereinbart ist.

### **1.4. Tagesklinik**

Tageskliniken sollen nur an Standorten von bzw. im organisatorischen Verbund mit gut erreichbaren bettenführenden Abteilungen und/oder Departments der betreffenden Fachrichtung und unter Beschränkung des medizinischen Leistungsangebotes eingerichtet werden.

Tagesklinische Betten sind systemisierte Betten und in der Anzahl der Betten im Normalpflegebereich enthalten. Sie werden in Anhang A (Tabelle 1 Zielplanung 2020) für die jeweilige Krankenanstalt ausgewiesen.

### **1.5. Dislozierte Wochenklinik**

Unter einer dislozierten Wochenklinik (dWK) wird eine bettenführende Einrichtung verstanden, deren ärztliche Versorgung durch eine Abteilung derselben Fachrichtung erfolgt, die in einer anderen Krankenanstalt bzw. an einem anderen Krankenanstaltenstandort eingerichtet ist (Mutterabteilung). Dislozierte Wochenkliniken dienen zur Durchführung von Behandlungen mit kurzer Verweildauer, wobei das Leistungsangebot auf Basisversorgungsleistungen im Sinne der Leistungsmatrix des ÖSG eingeschränkt ist. Die Einrichtung dislozierter Wochenkliniken ist nur in Standardkrankenanstalten und in Schwerpunkt-krankenanstalten in Ergänzung zu den vorzuhaltenden Abteilungen der Krankenanstalten sowie in Standardkrankenanstalten der Basisversorgung als Ersatz einer Abteilung für Chirurgie sowie in anderen Fachrichtungen ergänzend zulässig.

### **1.6. Referenzzentren**

Referenzzentren (RFZ) sind spezialisierte Strukturen von regionaler und überregionaler Bedeutung grund-sätzlich innerhalb von Krankenanstalten auf Ebene der Schwerpunktversorgung bzw. der Zentralversorgung, in denen die Erbringung komplexer medizinischer Leistungen gebündelt wird. Komplexe medizinische Leistungen sind aufwendige, kostenintensive Leistungen, die besondere Ausstattung und Qualifikationen erfordern und auf spezielle Indikationsbereiche abzielen. Diese Leistungen sind in der Leistungsmatrix des ÖSG als Referenzzentrumsleistungen ausgewiesen. In den RFZ erfolgt die spezialisierte Diagnostik und Therapie im jeweiligen medizinischen Leistungsbereich. Die Basisdiagnostik/-therapie sowie die Weiterfüh-  
rung einer Behandlung können auch außerhalb von RFZ erfolgen, die Weiterführung der Behandlung erfolgt jedoch jedenfalls in kontinuierlicher Abstimmung mit dem jeweiligen RFZ.

Grundsätzlich können nur solche KA-Standorte als RFZ anerkannt werden, die die jeweils spezifischen Anforderungen zur Infrastruktur und Personalqualifikation inklusive Ausbildungstätigkeit sowie die ent-sprechenden Planungsvorgaben hinsichtlich allfälliger Mindestfallzahlen und -einzugsbereiche uneinge-schränkt erfüllen.

### **1.7. Zentrale Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten**

Zentrale Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten (ZAE) sind Einrichtungen mit uneingeschränkter Betriebszeit, die aus einer Erstversorgungsambulanz und einem Aufnahmebereich mit bewilligungspflichtigen (systemisierten) Betten zur stationären Beobachtung von Patientinnen und Patienten für längstens 24 Stunden bestehen.

Das zulässige Leistungsspektrum umfasst die Durchführung ambulanter Erstversorgung von Akut- und Notfällen inklusive Unfallversorgung sowie Erstbegutachtung und erforderlichenfalls Erstbehandlung sonstiger ungeplanter Zugänge samt Beurteilung des weiteren Behandlungsbedarfes und Weiterleitung zur Folgebehandlung in die dafür zuständige Fachstruktur innerhalb oder außerhalb der jeweiligen erst-versorgenden Krankenanstalt im stationären oder ambulanten Bereich, die kurze stationäre Behandlung oder Beobachtung bis zu 24 Stunden sowie die organisatorische Übernahme ungeplanter stationärer Auf-nahmen außerhalb der Routine-Betriebszeiten (Nachtaufnahmen) mit Verlegung auf geeignete Normal-pflegebereiche bei Beginn der Routinedienste (Tagdienst).

Eine dislozierte Führung dieser Einrichtungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Abdeckung von Versorgungslücken in peripheren Regionen oder zur Herstellung einer regional ausgewogenen Versorgung zulässig.

### **1.8. Spezielle Leistungsangebotsplanung**

In der speziellen Leistungsangebotsplanung werden die Bereiche Herzchirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäß-chirurgie, Transplantationschirurgie, Kardiologie, Kinderkardiologie, Onkologische Versorgung, Kinder- und Jugendonkologie, Stammzelltransplantation, Nuklearmedizinische Therapie (-bettenstation), Refe-renzzentrum für Nierenkrankheiten, Schwerbrandverletzten-Versorgung und Stroke-Units dargestellt.

### **1.9. Großgeräteplanung**

Der Großgeräteplan (GGP) als Teil des WKAP 2013 enthält Standortfestlegungen und die Planung der maximalen Anzahl medizinisch-technischer Großgeräte in den Wiener Fondskrankenanstalten unter Berück-sichtigung der Geräteausstattung von Nicht-Fondskrankenanstalten und des extramuralen Sektors sowie Empfehlungen zur Geräteausstattung der Nicht-Fondskrankenanstalten und des extramuralen Sektors.

Bei der Erarbeitung der Standortempfehlungen im Rahmen des GGP wird auf folgenden allgemeinen Planungsgrundsätzen aufgebaut:

- Medizinisch-technische Großgeräte sollen in jenen Krankenanstalten eingerichtet werden, die diese zur Bewältigung der sich aus der jeweiligen Fächerstruktur ergebenden medizinischen Anforderungen be-nötigen (Strukturqualitätskriterium).

- Die Versorgung der Bevölkerung soll durch optimale Standortwahl für Großgeräte regional möglichst gleichmäßig und bestmöglich erreichbar (Kriterium der Versorgungsgerechtigkeit), aber auch wirtschaftlich erfolgen (Wirtschaftlichkeitskriterium).
- Dem Wirtschaftlichkeitskriterium Rechnung tragend, wurden bei der Erarbeitung der Standortempfehlungen die Versorgungswirksamkeit des extramuralen Sektors sowie Kooperationspotentiale zwischen dem intra- und dem extramuralen Bereich miteinbezogen.
- Der Großgeräteplan (GGP) bezieht sich auf Großgeräte die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2010 (ÖSG 2010) und 2012 (ÖSG 2012) als Großgeräte ausgewiesen sind.
- Funktionsgeräte, das sind Geräte, die ausschließlich intraoperativ, für unmittelbar erforderliche Abklärung im Schockraum oder für Therapieplanung bzw. -überwachung bei Strahlentherapie verwendet werden, werden gesondert ausgewiesen.

## **2. ZIELPLANUNG 2020**

Die Planungsergebnisse für Wien gesamt sowie pro Krankenanstalt werden in Tabellenform dargestellt und finden sich im Anhang A. Der Tabellenaufbau ist einheitlich gestaltet und beinhaltet folgende Informationen:

### **2.1. Rubrik „WKAP–Betten im Normalpflege- und Intensivbereich“ – Zielplanung 2020**

Standort- und Funktionsplanung nach Krankenanstalten: Tatsächlicher Bettenstand 2010 gemäß Angaben der Krankenanstalträger, Vorhaltung von Akutbetten nach Krankenanstalten und Fachrichtungen 2020. Dabei sind die „Planbetten tatsächlich 2020“ die anzustrebende Zielgröße. Da die Planvorgaben auf Obergrenzen betriebener Betten abzielen, darf bei Nachweis regelhafter betriebsbedingter Sperren (zB Sommersperren, Wochenkliniken) im übrigen Zeitraum eine entsprechend höhere Zahl von Betten betrieben werden. Dadurch soll sich aber die Gesamtzahl systematisierter Betten eines Standortes um nicht mehr als 5% erhöhen. Diese stellen die nicht zu überschreitende, behördlich genehmigte Maximalzahl an Betten dar.

Betten in Nicht-Fondskrankenanstalten werden mit einem auf Grund der zur Verfügung stehenden Informationen geschätzten, der Akutversorgung zuzurechnenden Bettenäquivalent berücksichtigt und sind in einer gesonderten Tabelle ausgewiesen.

### **2.2. Rubrik „Großgeräteplan“ – Zielplanung 2020**

Standortempfehlungen und Planung der Anzahl medizinisch-technischer Großgeräte in Fondskrankenanstalten unter Berücksichtigung der Geräteausstattung von Nicht-Fondskrankenanstalten und des extramuralen Sektors sowie Empfehlungen zur Geräteausstattung der Nicht-Fondskrankenanstalten und des extramuralen Sektors in Bezug auf die maximale Anzahl von Kassenverträgen.

### **2.3. Rubrik „Null-Tages-Anteile“ – Zielplanung 2020**

Die tagesklinischen Betten werden nicht in den Tabellen, die die Kapazitäten der Fondskrankenanstalten abbilden, ausgewiesen. Stattdessen wird pro Fachrichtung ein Zielkorridor als Prozentsatz an stationären Null-Tages-Aufenthalten vorgegeben, den die Krankenanstalten bis 2020 erreichen sollen. Dabei wird auf Null-Tages-Aufenthalte mit relevanten LKF-Punkten abgestellt, wogegen Null-Tages-Aufenthalte ohne relevante LKF-Punkte mit einem Maximalanteil von 5% ausgewiesen sind.

## **3. QUALITÄTSKRITERIEN**

Die Vorgaben für die Entwicklung eines gesamtösterreichischen Qualitätssystems werden im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) festgeschrieben.

Dabei sind verbindliche Strukturqualitätskriterien ein integrierender Bestandteil der Leistungsangebotsplanung. Ausgehend von einer umfassenden Darstellung der Zielvorstellungen, Planungsgrundsätze und Methoden in Differenzierung nach medizinischen Fachbereichen und Sonderfächern, werden im ÖSG Richtlinien für Qualitätskriterien festgelegt.

Im Interesse einer bundesweit einheitlichen Qualitätssicherung werden für ausgewählte Versorgungsstrukturen Strukturqualitätskriterien festgelegt. Bezugspunkte sind dabei jeweils:

- Personalausstattung bzw. -qualifikation
- infrastrukturelle Anforderungen
- Leistungsangebote
- sonstige Merkmale

Die im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG) in der Fassung vom 23. November 2012 enthaltenen Qualitätskriterien finden auf Fondskrankenanstalten (§ 64a Abs. 1 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987) Anwendung.

**Anhang A**

**Zielplanung 2020**

- Tabelle 1 Zielplanung 2020: Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten und Ist-Abbildung der Nicht-Fondskrankenanstalten
- Tabelle 2 Zielplanung 2020: Großgeräteplan 2020 im Rahmen des WKAP 2013
- Tabelle 3 Zielplanung 2020: Null-Tages-Anteile

## RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondsrankenanstalten

Wien - Fonds-KH Gesamt																										
Betten Normalpflege																										
CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KJP	AGIR	PAL	GEM	Normalpflege
WKAP 2010 (T Betten)	1.157	131	2.884	571	631	285	84	151	149	197	254	54	223	735	340	30	50	15	820	106	434	90	8	9.379		
syst. Betten 2010	1.278	145	3.044	584	682	358	90	156	193	210	261	75	254	778	371	38	57	859	106	473	90	133	10.235			
taatsch. Betten 2010	1.152	131	3.092	610	655	283	85	188	185	236	292	64	301	742	350	39	90	12	26	26	786	57	353	76	23	9.854
PLAN Betten 2020	1.115	131	2.675	577	613	236	86	116	130	178	283	61	216	716	340	28	56	8	26	18	803	106	475	92	14	9.099
Betten Intensivpflege												INT E	INT K	ICU	IMCU	NICU	NICMU	PICU	PIMCU	Intensivpflege				Gesamtbetten		
WKAP 2010 (T Betten)	447	174	70	10								701								WKAP 2010 (T Betten)	10.080					
syst. Betten 2010	517	184										701								sys. Betten 2010	10.936					
taatsch. Betten 2010		4	290	159	46	47	25	62				633								taatsch. Betten 2010	10.487					
PLAN Betten 2020		296	217	42	84	33	72	744											PLAN Betten 2020	9.843						

Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

Ist-Darstellung der Nicht-Fondskrankenanstalten

Wien - Nicht-Fonds-KH Gesamt																												
Betten Normalpflege	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSO E	PSO K	PSY	KJP	AGR	PAI	GEM	Normalpflege
sysl. Betten 2010																				284					253		653	1.390
tatsächliche Betten 2010																				284					253		653	1.390
PLAN Betten 2020																				284					263		653	1.400
Gesamtbetten																												
Betten Intensivpflege	INT E	INT K	ICU	IMCU	NICU	NIMCU	PCU	PMCU	Intensivpflege															Gesamtbetten				
sysl. Betten 2010									18																	18	1.408	
tatsächliche Betten 2010									18																	18	1.408	
PLAN Betten 2020									18																	18	1.418	

Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche													
2020	SOLL	HCH	TCH	GCH	TGX	KAR	KKAR	ONIK	SZT	NUKT	NEIR	BRA	SU

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

## RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Wien - Versorgungsregion 93		RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten																										
Betten Normalpflege	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KIP	AGR	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten 2010	232	32	370	117	62	76	48	28	28	28	57	141	113	12						146	30	44	14				1.606	
tatsächliche Betten 2010	120	32	336	61	33	44	41	32	31	32	31	52	95	12						80	44						1.076	
PLAN Betten 2020	230	32	356	117	62	52	44	28	20	28	32	57	141	113						162	30	72	14				1.590	
<b>Gesamtbetten</b>																												
Betten Intensivpflege	INT E	INT K	ICU	IMCU	NICU	NIMCU	PICU	PIMCU	<b>Intensivpflege</b>																			
syst. Betten 2010	102	27							129																		1.735	
tatsächliche Betten 2010			34	4	10	4	7		59																		1.135	
PLAN Betten 2020			62	50	14	16	7		149																		1.739	

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

## **Womerkungen:**

**RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten**

<b>Wien - KH 903 BBR</b>																														
<b>Betten Normalpflege</b>		ZAE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KJP	AG/R	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten 2010		59	100	28	62						29	23	47										24	23			395			
tatsächliche Betten 2010		63	113	23	47						24	23	43										24	16			376			
PLAN-Betten 2020	ja	59	100	28	62						20	24	46										36	14			389			
<b>Betten Intensivpflege</b>																														
syst. Betten 2010		16																											411	
tatsächliche Betten 2010			8	6																									390	
PLAN-Betten 2020		18	4																										411	

Die Betten der Inquisiterstation sind nicht der Fondskrankenanstalt zuzurechnen und werden daher nicht im RSG ausgewiesen.

Anmerkungen:		Neurologie		Stroke Unit		7 Betten		6 Betten		Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche															
										ICH	TCH	GCH	KAR	KIAR	ONK	KIONIK	SZT	NUKT	NEPR	BRA	SU				
										nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	7
										SOLL	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	

Ammerkungen:  
Neurologie  
Stroke Unit  
REHA\_B

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

## **Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche**

Referenzanten und spezielle Leistungsbereiche											
		SOLL		TCH		TCA		KONK		SIZ	
2020		TCH	nein	TCA	nein	KONK	nein	SIZ	nein	NEPR	BPA
										nein	nein

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Referenzzentren und spezielle Leistungssphäreche

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Wien - KH 908 EVANG KH												Gesamtbetten																		
Betten Normalpflege		ZAE	CH	NCH	M	GZH	NEU	KI	KOH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSO E	PSO K	PSY	KJP	AGR	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten 2010		39		80		30				4								94										247		
tatsächliche Betten 2010		36		85		20												85										226		
PLAN Betten 2020		36		69		28				2								85										220		
Betten Intensivpflege		INT E	INT K	ICU	IMCU	NICU	NIMCU	PICU	PIMCU	Intensivpflege																				
syst. Betten 2010		6								6																				
tatsächliche Betten 2010										8																				
PLAN Betten 2020										6																				

Anmerkung

Die AUA ist als dTK zu führen  
Im Rahmen der CH sollen auch Leistungen der MKG erbracht werden.

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

---

Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

## RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Wien - KH 910 KFJ																												
Betten Normalpflege	ZAE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	IRO	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KJP	AGR	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten 2010	84	300	56	56	32					28	28									48	56	14					702	
tatsächliche Betten 2010	77	303	52	54	49					27	26									38	52						678	
Pl/An Betten 2020	84	264	56	84	30					28	28	71								152	72	14					883	
Betten Intensivpflege																										Gesamtbetten		
syst. Betten 2010	INT E	INT K	ICU	IMCU	NICU	NIMCU	PICU	PMCU	Intensivpflege																syst. Betten 2010			
tatsächliche Betten 2010	35	18							53																755			
Pl/An Betten 2020	13	16							6																713			
	21	19							6																939			

## Anmerkungen:

Neurologie  
Stroke Unit      6 Betten  
REHA B      8 Betten

Betten RCU sind im Rahmen der ICU E vorzuhalten.

## Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

2020			HCH	TCH	GCH	TAC	KAR	KKAR	ONK	KIONK	SZT	NUKT	NEPR	Bras	SU
		SOLL	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja*	nein	6

\* In Kooperation mit KAR und DSP

**RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten**

<b>Wien - KH 912 HKH</b>																													
Betten Normalpflege	ZAE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	FSOE	PSOK	PSY	KJP	AGR	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten 2010	48		228	40						29	31	26									47							449	
tatsächliche Betten 2010	47		222	34						26	32	25									46							432	
PLAN Betten 2020	ja	46	218	36					16	15											46							377	
<b>Betten Intensivpflege</b>													<b>Intensivpflege</b>													<b>Gesamtbetten</b>			
syst. Betten 2010	21																										syst. Betten 2010	470	
tatsächliche Betten 2010		6		7																							tatsächliche Betten 2010	445	
PLAN Betten 2020		10		11																							PLAN Betten 2020	398	

Anmerkung:  
Die URO in den Standorten HKH und Göttl. Heiland sind in enger Kooperation zu führen. Bis 2015 muss ein schlüssiges Zusammenarbeitkonzept erarbeitet werden.

<b>Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche</b>													
	HCH	TCH	GCH	TAC	KAR	KKAR	ONK	KIONK	SZT	NUKT	NEPR	BRAn.	SLU
2020			SOLL	nein	nein	ja	nein	nein	nein	autolog	nein	ja	nein

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Wien - KH 914 Herz-Jesu KH											Gesamtbetten																			
Betten Normalpflege		ZAE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSO E	PSOK	PSY	KJP	AGR	PAL	GEM	Normalpflege
Syst. Betten 2010		30		48														57					28				163			
Istätschliche Betten 2010		19		45														47					25				136			
PLAN Betten 2020		30		48														57					28				163			
<b>Betten Intensivpflege</b>																														
Syst. Betten 2010			INT E	INT K	ICU	IMCU	NICU	NIMCU	PCU	PMCU	Intensivpflege															syst. Betten 2010	169			
Istätschliche Betten 2010			6																							tätsächliche Betten 2010	140			
PLAN Betten 2020																										PLAN Betten 2020	169			

**Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche**

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Anmerkungen

Führung All als dTK

Bei Umsetzung der Verlagerung der Leistungen der Chirurgen St. Elisabethspital (inkl. ICU E) an den Standort Hartmannspital soll es zur Aufstockung von 4 NOC-Betten zu 6 ICU-E-Betten kommen. Im Rahmen der CH können Leistungen entsprechend des Kooperationsvertrages mit dem KAV erbracht werden. Diese Kooperation bezieht sich ausschließlich auf Bandschienenoperationen, nicht aber auf sonstige neuroorthopädische Leistungen.

- 30 Betten M am Standort St. Elisabethspital sollen ausschließlich im Zusammenhang mit AGIR und PAL geführt werden (keine Binnen differenzierung).  
Am Standort St. Elisabethspital sollen komplementäre medizinische und pflegerische Angebote, die derzeit nicht im RSG abzubilden sind, entwickelt werden

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Wien - KHA 916 KIR											Gesamtheiten																			
Betten Normalpflege		ZÄE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KOH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NIJK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KJ/P	AG/R	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten 2010		128		268		128																	80				66	58		728
tatsächliche Betten 2010		135		333		50		183				28		24		34											14	28	14	1.001
PLAN Betten 2020		β		56		260		9		128				10		16										158	72		852	
Betten Intensivpflege		INT E		INT K		ICU		IMCU		NICU		NMICU		PICU		PMICU		Intensivpflege												
syst. Betten 2010		20																20								748				
tatsächliche Betten 2010		35		19														54								1.055				
PLAN Betten 2020		16		14														30								852				

Kommerkungen:

Neurologie	10 Betten
Stroke Unit	10 Betten
REHA B	14 Betten
Becken RCU sind im Rahmen der ICU E vor	
Führung GHG als dWK (Mutterabteilung in K	
Führung HUA als dHK (Mutterabteilung in K	
Führung LHD als dAHU (Mutterabteilung in K	

卷之三

**RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten**

<b>Wien - KH 917 KAR</b>																													
Betten Normalpflege	ZÄE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KGH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KIP	AGIR	PAL	GEM	Normalpflege
Syst. Betten 2010		74	59	270	66	33	30		28	35	28	28	14								66							731	
Ist/schichtliche Betten 2010		88	51	252	104	33	23		26	30	25	32	14															678	
PLAN Betten 2020	ja	110	50	246	50	44	14		26	24	32	32									70							698	
<b>Betten Intensivpflege</b>																													
Syst. Betten 2010	INT E	INT K	ICU	INCU	NICU	NIMCU	PICU	PIMCU	<b>Intensivpflege</b>																				
Ist/schichtliche Betten 2010	30	5																			35						766		
PLAN Betten 2020			19	6	5																30						708		
			19	11	6																36						734		

## Anmerkungen:

Neurologie  
Stroke Unit  
REHA B

4 Betten  
2 Betten  
Durch die Integration der Chirurgie des Kaiserin Elisabeth Spitals kommt es zu einer Erhöhung des Bettenstandes der Chirurgie.  
Eine Evaluierung des Bedarfes ist ein Jahr nach der KES Integration vorzulegen und der Bettenstand ist anzupassen.

**Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche**

2020		HÖH	TCH	GÖH	TXC	KAR	KÄR	ONK	KÖNK	SZT	NUK/T	NEPR	BRA	SU
	SOLL	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja*	nein	ja*	nein

\* In Kooperation mit KFJ und DSP

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Wien - Kliniken St. Elisabeth											Gesamtbetten																		
Betten Normalpflege		ZAE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KdP	AGiR	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten	2010		48		58																24	12				142			
lat. tatsächliche Betten	2010		43		70																8					121			
PLAN	Betten	2020																								---			
Betten Intensivpflege		INT E	INT K	ICU	IMCU	NICU	NIMCU	PCU	PRMCU	Intensivpflege																			
syst. Betten	2010		6																						148				
lat. tatsächliche Betten	2010				6																				127				
PLAN	Betten	2020																							---				

**Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche**

Referenzarten und spezielle Leistungsbereiche									
2020		SOLL		HCH		TCH		GCH	
KAR	nein	KAR	nein	KAR	nein	KAR	nein	KAR	nein
KONK	nein	KONK	nein	KONK	nein	KONK	nein	KONK	nein
KLONK	nein	KLONK	nein	KLONK	nein	KLONK	nein	KLONK	nein
SZT	nein	SZT	nein	SZT	nein	SZT	nein	SZT	nein
NUKT	nein	NUKT	nein	NUKT	nein	NUKT	nein	NUKT	nein
BRA	nein	BRA	nein	BRA	nein	BRA	nein	BRA	nein
NEPRF	nein	NEPRF	nein	NEPRF	nein	NEPRF	nein	NEPRF	nein
BRÄ	nein	BRÄ	nein	BRÄ	nein	BRÄ	nein	BRÄ	nein
SU	0	SU	0	SU	0	SU	0	SU	0

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Referenzzentren und spezielle Leistungsheime

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Wien - KH 921 WSP												Gesamtbetten																
Betten Normalpflege																												
zAE	CH	NCH	IM	GGE	NEU	KI	KCH	DER	AU	HMO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KfP	AGR	PAL	GEM	Normalpflege
sys. Betten 2010	104	42	8	54	58	72		32	32	32	24					96				66	36	20	14		1.036			
tatächliche Betten 2010	111	44	52	58	67	30		38	24	96						26				18	138	36	72	14	945			
PLAN-Betten 2020	111	40	52	75	20			48	24	66															1.074			
Betten Intensivpflege												INT E	INT K	ICU	IMCU	NICU	NIMCU	PICU	PMCU	Intensivpflege								
sys. Betten 2010	32	14										46												1.082				
tatächliche Betten 2010												42												987				
PLAN-Betten 2020	20	12	6	22								60												1.134				

Anmerkungen:

Neurologie  
Stroke Unit  
REHA B  
112 NIMC Betten die bisher nicht  
6 Betten  
6 Betten

Wichtiger Hinweise:

卷之三

**RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten**

<b>Wien - KH 923 SOP</b>		<b>ZÄE</b>	<b>CH</b>	<b>NCH</b>	<b>IM</b>	<b>GGH</b>	<b>NEU</b>	<b>KI</b>	<b>KCH</b>	<b>DER</b>	<b>AU</b>	<b>HNO</b>	<b>URO</b>	<b>PCH</b>	<b>PUL</b>	<b>OR</b>	<b>UC</b>	<b>MKG</b>	<b>SRN</b>	<b>STR</b>	<b>NUK</b>	<b>AN</b>	<b>PSOE</b>	<b>PSOK</b>	<b>PSY</b>	<b>KIP</b>	<b>AG/R</b>	<b>PAL</b>	<b>GEM</b>	<b>Normalpflege</b>
<b>Betten Normalpflege</b>																														
Syst. Betten 2010																														

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

**Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche**

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

## RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Wien - KH 952 St. Anna																													
Betten Normalpflege	ZAE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KJP	AGIR	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten 2010										78																		96	
latsächliche Betten 2010										75																		95	
PLAN Betten 2020										75																		93	
Betten Intensivpflege	INT	E	INT	K	ICU	IMCU	NICU	NIMCU	PCU	PIMCU	Intensivpflege														Gesamtbetten				
syst. Betten 2010					26						26																	122	
latsächliche Betten 2010											4																	121	
PLAN Betten 2020											4																	119	

## Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

	ICH	TCH	GCH	TYC	KAR	ONK	KIONK	SZT	NUKT	NEPR	BRA	SU
2020	SOLL	nein	nein	nein	nein	nein	ja	alloogen	nein	nein	nein	0



## RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondsrankenanstalten

Wien - KH 956 DSP																													
Betten Normalpflege	ZAE	CH	NCH	IM	GGH	NEU	KI	KCH	DER	AU	HNO	URO	PCH	PUL	OR	UC	MKG	SRN	STR	NUK	AN	PSOE	PSOK	PSY	KJP	AGR	PAL	GEM	Normalpflege
syst. Betten 2010		64	32	227	64	62	52	48	28	28	28	28	28	52	64	12					80	20	14				903		
tatsächliche Betten 2010		66	32	253	61	33	44	41	32	31	32	31	32	52	96	12					80	20					915		
PLAN Betten 2020	ja	72	32	213	64	62	28	44	28	20	28	32	32	52	64					90	48	14				891			
Betten Intensivpflege														Intensivpflege													Gesamtbeitten		
syst. Betten 2010																											syst. Betten 2010	956	
tatsächliche Betten 2010																											tatsächliche Betten 2010	962	
PLAN Betten 2020																											PLAN Betten 2020	954	

## Anmerkungen:

Neurologie  
Stroke Unit  
REHAB  
Im Rahmen der KCH sollen auch Leistungen der MKG erbracht werden.

## Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

2020		SOLL	HCH	GCH	TCH	TXC	KAR	KKAR	ONK	KONK	SZT	NUKT	NEPR	BRA	SU
		nein	ja	nein	autolog	nein	ja*	nein	6						

\* In Kooperation mit KFJ und KAR

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondsrankenanstalten

Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

RSG Wien 2020 - Kapazitätsplanung auf Ebene der Fondskrankenanstalten

Anmerkung:

Betten BCU sind im Rahmen der ICU E vorzuhalten.

Reformzentren und sozielle Sicherungssysteme

Kl.P	AG.R	PAL	GEM	Normalpflege	56
96			56		56
			56		56
			96		56
			96		56
				Gesamtbilanz	
				56	56
				56	56
				56	56
				56	56

Ist-Darstellung der Nicht-Fondskrankenanstalten

KjP	AgIR	PAL	GEM	Normalpflege	Gesamtbetrieb
165	165	165	165	165	165
165	165	165	165	165	165
165	165	165	165	165	165

KdP	AgSIR	PAL	GEN	Normalprüfung	104
104	104	104	131	131	131
131	131	131	131	131	131
131	131	131	131	131	131
Gesamtbilanz					104
Syst. Bef. 2010 (7 Bef.)					131
Basisch-Becker 2010					131
BLAN Bef. 2010					131



Referenzzentren und spezielle Leistungsbereiche

## Ist-Darstellung der Nicht-Fondskrankenanstalten

Referenzzentren und spezielle Leistungsberichte

Tabelle 2 Großgeräteplanung

CT	RSG Planung		RSG Planung		COR		LIN		ECT / SPECT		PET	
	Ist 2011	V-Geräte	Ist 2011	F-Geräte	2015	2020	IST	RSG Planung	2015	2020	IST	RSG Planung
K901 ArKH	5	2	5	1	6	1	5	6	1	5	5	2
K903 BrB	2	2	2	2	1	1						
K904 BrS	1	1	1					3				
K906 KES	1	1									2	2
K908 ERH	1	1	1	1	1	1					1	1
K909 FlO	1											
K910 KfJ	2	1	2	2	1	1	1	1	1	2	2	2
K912 HfH	1	1	1	1	1	1	1	1	1			
K914 Herz Jesu	1	1	1	1							3	3
K915 Hartmann <sup>4</sup>	1	1	1	1								1
K916 KfR	3	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	1
K917 KfR	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1
K918 St. Elisabeth	1	1										
K919 St. Josef	1	1	1	1								
K921 WSP	2	1	2	2	2	2	1	1	1	1	2	2
K922 St. Anna												
K955 GÖtt Haidland	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1
K956 DSP	2	1	2	2	1	2	1	1	1	3	3	1
K971 OWS	1	1	1	1	1	1				3	3	1
K976 KHN												
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>5</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>24</b>
												<b>6</b>

<sup>1</sup> Anzahl der versorgungswirksamen Geräte auf der Radiodiagnostik.<sup>2</sup> Das Gamma-Knife wird hier nicht als linearbeschleuniger gezählt, da dieses Gerät in der Strahlentherapie nicht versorgungswirksam ist.<sup>3</sup> Die Leistungserbringung im Bereich Herz-Katheter erfolgt in Kooperation mit einem externen Partner.<sup>4</sup> Das Gerät wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung von einem externen Betreiber betrieben und ist daher in der bundesweiten Großgeräteplanung dem extramuralem Sektor zugeordnet.  
Versorgungswirksame Geräteeinheiten  
Funktionsgeräte (z.B. Schockraum-CT, Planungs-CT, MR im OP)

Folgende Großgeräte bestehen außerhalb des Planungsbereiches des RSG Wien\*:

CT	5
MR	3
COR	1
LIN	0
ECT	1
PET	0

\* übernommen aus dem ÖSG 2012

Die extramuralen Einheiten sollten sich wie folgt mit dem Planungshorizont 2015 über Wien verteilen:

VR 91:	7 Standorte mit je 1 CT und 1 MR Gerät
VR 92*:	7 Standorte[1] (mit je 1 CT und 1 MR Gerät)
VR 93:	3 Standorte mit je 1 CT und 1 MR Gerät
Baustufig extramuraler ECT Geräte wird auf den ÖSG verwiesen.	

\* Auf Initiative der WGKK wird präzisiert, dass nach Ablauf des RSG-Wien 2015 in der Region Wien-West von 7 auf 6 Zentren reduziert werden soll.

**Tabelle 3 Null-Tages-Anteile**

Dabei wird zwischen potenziell ambulanten und Null-Tages-Aufenthalten mit relevanten LKF Punkten unterschieden.  
 Die fachspezifischen Sollwertanteile für die zwei Null-Tages-Aufenthaltsgruppen sind aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.  
 Diese Sollwerte gilt es pro Abteilung/Träger und Wien als Ganzes zu erreichen.

Sollwert NTA (mit relevanten LKF Punkten)	Prozent	Sollwert NTA (potenziell ambulant)	Prozent
Chirurgie	12%	Für alle Abteilungen	≤5%
Neurchirurgie	8%		
Innere Medizin	14%		
Gynäkologie und Geburtshilfe	18%		
Neurologie	3%		
Kinderheilkunde	6%		
Kinderchirurgie	25%		
Dermatologie	45%		
Augenheilkunde	70%		
HNO	8%		
Urologie	18%		
Plastische Chirurgie	14%		
Pulmologie	8%		
Orthopädie	12%		
Unfallchirurgie	15%		
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	15%		
Strahlentherapie	15%		

**Abkürzungen:**

NTA (potenziell ambulant)	Null-Tages-Aufenthalte, die mit weniger als 150 Scoringpunkten finanziert werden.
NTA (mit relevanten LKF Punkten)	Null-Tages-Aufenthalte, die mit mindestens 150 Scoringpunkten finanziert werden.
Stationär	Stationäre Aufenthalte
Aufn.	Aufnahmen
Ant. %	Anteil an Gesamtaufnahmen

**Anhang B****Begriffsbestimmungen****Abkürzungs- und Legendenblatt****Begriffsbestimmungen**

- Akutbetten: Betten für anstaltsbedürftige Personen mit Ausnahme Genesender und chronisch Kranker in Krankenanstalten gemäß § 1 Abs. 3 Z 1 und 2 Wiener Krankenanstaltengesetz 1987, soweit diese Betten für Akutpatientinnen und -patienten (deren durchschnittliche stationäre Behandlungsdauer in der Regel nicht wesentlich über die durchschnittliche behandlungs- bzw. fachrichtungsspezifische Belagsdauer hinausgeht) vorgehalten werden.
- Tatsächliche Betten: Betten, die in den Krankenanstalten gemäß Krankenanstaltenstatistik des Bundesministeriums Gesundheit tatsächlich zur Verfügung stehen (Jahresdurchschnitt der Mitternachtsstände der auf den bettenführenden Hauptkostenstellen aufgestellten Betten).
- Funktionsbetten: Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen zur kurzzeitigen Nutzung (in der Zahl der systemisierten Betten nicht enthalten, zB Dialyseplätze, Plätze in postoperativen Aufwachbereichen).
- Krankenhaushäufigkeit (KHH): Aufnahmen pro 100 000 Einwohner einer Region (bezogen auf ein Jahr, alters- und geschlechtsstandardisiert).
- Aufnahmen: Anzahl der Patientinnen und Patienten, die in einer Krankenanstalt bzw. bettenführenden Abteilung aufgenommen wurden, wenn hiervon eine Inanspruchnahme der tatsächlich aufgestellten Betten (ausgenommen Funktionsbetten) erfolgte.
- Durchschnittliche Belagsdauer (dBd): Belagstage dividiert durch Aufnahmen (bezogen auf ein Jahr).
- Belagstage: Summe der Mitternachtsstände der Patientinnen und Patienten nach bettenführenden Abteilungen und Krankenanstalten.
- PLANBetten: fachrichtungsspezifische Zahl der Akutbetten, die sich nach Einbeziehung sämtlicher quantifizierbarer Einflussfaktoren auf den Krankenhausbettenbedarf (insbesondere alters-/geschlechtsspezifische Morbidität, demographische Entwicklung, Krankenhaushäufigkeit (KHH), durchschnittliche Belagsdauer (dBd), Entlastungsmöglichkeiten des stationären Akutbereichs) sowie der von den Krankenanstaltenträgern bekanntgegebenen Planungsvorhaben als Empfehlung für die Angebotsplanung (im Sinne von Bettenobergrenzen) ergibt. Dabei sind die „Planbetten tatsächlich 2020“ die Zielgröße. Da die Planvorgaben auf Obergrenzen betriebener Betten abzielen, darf bei Nachweis regelhafter betriebsbedingter Sperren (zB Sommersperren, Wochenkliniken) im übrigen Zeitraum eine entsprechend höhere Zahl von Betten betrieben werden. Dadurch soll sich aber die Gesamtzahl systemisierter Betten eines Standortes um nicht mehr als 5% erhöhen.
- dislozierte Tagesklinik (dTK): dislozierte Tageskliniken sollen nur im organisatorischen Verbund mit gut erreichbaren bettenführenden Abteilungen, Departments oder Fachschwerpunkten der betreffenden Fachrichtung eingerichtet werden. Damit sollen Rahmenbedingungen für ein abgestuftes intramurales Versorgungsangebot geschaffen werden, welches die weitere Verringerung vollstationärer Bettenkapazitäten unterstützt, Verweildauern und Belagstage senkt sowie Kosteneinsparungseffekte erzielt. Die Leistungen in Tageskliniken sind nicht additiv, sondern substitutiv zu den vollstationären Leistungen bzw. Betten zu erbringen.
- dislozierte Wochenklinik (dWK): Unter einer dislozierten Wochenklinik wird eine bettenführende Einrichtung verstanden, deren ärztliche Versorgung durch eine Abteilung derselben Fachrichtung erfolgt, die in einer anderen Krankenanstalt bzw. an einem anderen Krankenanstaltenstandort eingerichtet ist (Mutterabteilung). Sie dient zur Durchführung von Behandlungen mit kurzer Verweildauer, wobei das Leistungsangebot auf Basisversorgungsleistungen im Sinne der Leistungsmatrix des ÖSG eingeschränkt ist. Die Einrichtung dislozierter Wochenkliniken ist nur in Standardkrankenanstalten und in Schwerpunktkrankenanstalten in Ergänzung zu den vorzuhaltenden Abteilungen der Krankenanstalten sowie in Standardkrankenanstalten der Basisversorgung als Ersatz einer Abteilung für Chirurgie sowie in anderen Fachrichtungen ergänzend zulässig.
- Referenzzentren (RFZ): Referenzzentren sind spezialisierte Strukturen von regionaler und überregionaler Bedeutung grundsätzlich innerhalb von Krankenanstalten auf Ebene der Schwerpunktversorgung bzw. der Zentralversorgung, in denen die Erbringung komplexer medizinischer Leistungen gebündelt wird. Komplexe medizinische Leistungen sind aufwendige, kostenintensive Leistungen, die besondere

Ausstattung und Qualifikationen erfordern und auf spezielle Indikationsbereiche abzielen. In den RFZ erfolgt die spezialisierte Diagnostik und Therapie im jeweiligen medizinischen Leistungsbereich. Die Basisdiagnostik/-therapie sowie die Weiterführung einer Behandlung kann auch außerhalb von RFZ erfolgen, die Weiterführung der Behandlung erfolgt jedoch jedenfalls in kontinuierlicher Abstimmung mit dem jeweiligen RFZ. Grundsätzlich können nur solche KA-Standorte als RFZ anerkannt werden, die die jeweils spezifischen Anforderungen zur Infrastruktur und Personalqualifikation inkl. Ausbildungstätigkeit sowie die entsprechenden Planungsvorgaben hinsichtlich allfälliger Mindestfallzahlen und -einzugsbereiche uneingeschränkt erfüllen.

- Zentrale Aufnahme- und Erstversorgungseinheiten (ZAE) sind Einrichtungen mit uneingeschränkter Betriebszeit, die aus einer Erstversorgungsambulanz und einem Aufnahmebereich mit bewilligungspflichtigen (systemisierten) Betten zur stationären Beobachtung von Patientinnen und Patienten für längstens 24 Stunden bestehen. Das zulässige Leistungsspektrum umfasst die Durchführung ambulanter Erstversorgung von Akut- und Notfällen inklusive basaler Unfallversorgung sowie Erstbegutachtung und erforderlichenfalls Erstbehandlung sonstiger ungeplanter Zugänge samt Beurteilung des weiteren Behandlungsbedarfes und Weiterleitung zur Folgebehandlung in die dafür zuständige Fachstruktur innerhalb oder außerhalb der jeweiligen erstversorgenden Krankenanstalt im stationären oder ambulanten Bereich, die kurze stationäre Behandlung oder Beobachtung bis zu 24 Stunden sowie die organisatorische Übernahme ungeplanter stationärer Aufnahmen außerhalb der Routine-Betriebszeiten (Nachtaufnahmen) mit Verlegung auf geeignete Normalpflegebereiche bei Beginn der Routinedienste (Tagdienst). Eine dislozierte Führung dieser Einrichtungen ist nur in begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Abdeckung von Versorgungslücken in peripheren Regionen oder zur Herstellung einer regional ausgewogenen Versorgung zulässig

### Abkürzungs- und Legendenblatt

**Abkürzungen der Fachrichtungen, Subdisziplinen, Einrichtungen und medizinisch-technischen Großgeräte:**

ABT	Abteilung
AG/R	Akutgeriatrie/Remobilisation
AU	Augenheilkunde
BRA	Schwerbrandverletzten-Versorgung
CH	Chirurgie
COR	Herzkatheterarbeitsplätze (Coronarangiographie)
CT	Computertomographiegerät
DER	Dermatologie
dTK	Dislozierte Tagesklinik
dWK	Dislozierte Wochenklinik
ECT	Emissions-Computer-Tomographiegeräte
FKA	Fondskrankenanstalt(en)
GCH	Gefäßchirurgie
GEM	Gemischter Belag
GGH	Gynäkologie und Geburtshilfe
HCH	Herzchirurgie
HD	Hauptdiagnose gemäß LKF-Modell
HNO	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
ICU	Intensivbehandlungseinheit
ICU E	Intensivbehandlungseinheit Erwachsene
IM	Innere Medizin
IMC E	Intensivüberwachungseinheit Erwachsene
IMCU	Intensivüberwachungseinheit
INT E	Intensivbehandlungseinheit und Intensivüberwachungseinheit für Erwachsene
INT/IS	Intensivbereiche
INT K	Intensivbehandlungseinheit und Intensivüberwachungseinheit für Kinder
INT/UE	Intensivüberwachungsbereiche
KAR	Interventionelle Kardiologie
KCH	Kinderchirurgie
KI	Kinder- und Jugendheilkunde
KIONK	Kinderonkologie
KJP	Kinder-Jugendpsychiatrie
KKAR	Kinderkardiologie
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
LTX	Lebertransplantation
MBZ	Mindestbettenzahl
MEL	Medizinische Einzelleistung gemäß LKF-Modell
MHG	MEL- bzw. HD-Gruppe
MKG	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

MR	Magnetresonanztomographie
NCH	Neurochirurgie
NEO	Neonatologie
NEPR	Neurologisches Referenzzentrum
NEU	Neurologie
NEU-ANB/B	Neurologische Akut-Nachbehandlung/Stufe B
NEU-ANB/C	Neurologische Akut-Nachbehandlung/Stufe C
NICU	Intensivbehandlungseinheit für Neugeborene
NIMC	Intensivüberwachung für Neugeborene
NIMCU	Intensivüberwachungseinheit für Neugeborene
NTX	Nierentransplantation
NUK	Nuklearmedizin
NUKT	Nuklearmedizinische Therapie
ONK	Onkologische Versorgung-speziale Organisationsformen
OR	Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
PAL	Palliativmedizin
PCH	Plastische Chirurgie
PET	Positronen-Emissions-Tomographiegerät
PICU	Intensivbehandlungseinheit für Kinder
PIMCU	Intensivüberwachungseinheit für Kinder
PSO E	Psychosomatik für Erwachsene
PSO K	Psychosomatik für Kinder und Jugendliche
PSY	Psychiatrie
PUL	Pulmologie
RCU	Respiratory Care Unit
REHA B	Rehabilitation Phase B
RFZ	Referenzzentrum
ROF	Reduzierte Organisationsform
RNS	Remobilisation/Nachsorge
SAN	Sanatorium
SRN	Strahlentherapie-Radioonkologie und Nuklearmedizin
STR	Strahlentherapie-Radioonkologie/Hochvolttherapie; STR-Geräte
SU	Stroke Unit
SZT	Stammzellentransplantation
TCH	Thoraxchirurgie
TXC	Transplantationschirurgie
UC	Unfallchirurgie
UKH	Unfallkrankenhaus
URO	Urologie
VR 91, 92, 93	Versorgungsregion 91, 92, 93
ZAE	Zentrale Aufnahme- und Erstversorgungseinheit

**Abkürzungen der Bezeichnung der verschiedenen Krankenanstalten:**

901	AKH	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien
903	BBR	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
904	BHS	Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul
906	KES	Kaiserin Elisabeth Spital der Stadt Wien
908	EKH	Evangelisches Krankenhaus
909	FLO	Sozialmedizinisches Zentrum Floridsdorf
910	KFJ	Sozialmedizinisches Zentrum Süd – Kaiser-Franz-Josef-Spital mit Gottfried von Preyer'schem Kinderspital
912	HKH	Hanusch-Krankenhaus
914	Herz-Jesu-KH	Herz Jesu-Krankenhaus
915	Hartmannspital	Hartmannspital
916	KHR	Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel
917	KAR	Krankenanstalt Rudolfstiftung inkl. Standort Semmelweis Frauenklinik
918	St. Elisabeth	Krankenhaus St. Elisabeth
919	St. Josef	St. Josef Krankenhaus
921	WSP	Wilhelminenspital der Stadt Wien
923	SOP	Sozialmedizinisches Zentrum Sophienspital
928	GER	Orthopädisches Krankenhaus der Stadt Wien – Gersthof
943	OSP Speising	Orthopädisches Spital Speising
952	St. Anna	St. Anna Kinderspital
955	Göttl. Heiland	Krankenhaus Göttlicher Heiland
956	DSP	Sozialmedizinisches Zentrum Ost der Stadt Wien – Donauspital
971	OWS	Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe Otto-Wagner-Spital
976	KHN	Krankenhaus Nord
902	Anton Proksch Institut	Anton-Proksch-Institut
905	Josefstadt PKL	Confraternität – Privatklinik Josefstadt
911	Goldenes Kreuz KH	Goldenes Kreuz Privatspital
913	Sanatorium Hera	Sanatorium Hera
920	UKH Meidling	Unfallkrankenhaus Wien Meidling der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt
940	UKH Lorenz Böhler	Unfallkrankenhaus Wien Lorenz Böhler der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt
949	Rudolfinerhaus	Rudolfinerhaus
954	Wiener Privatklinik	Wiener Privatklinik
963	Döbling PK	Privatklinik Döbling